

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand 2015**

## **Med. Schreibbüro KNAFL**

Millöckerweg 7a

8071 Berndorf

0699/127-18-615

[www.sb-knafl.com](http://www.sb-knafl.com)

### **1. Allgemeines**

Grundlage aller vertraglichen Beziehungen sind die jeweilig gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, diese gelten für alle künftigen Aufträge, auch wenn im Einzelfall nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird.

Bei Auftragserteilung hat der Auftraggeber in geeigneter Form zu bestätigen, dass er von diesen Geschäftsbedingungen Kenntnis genommen hat und ihnen zustimmt.

### **2. Vertragsparteien**

Parteien dieses Vertrages sind der jeweilige Auftraggeber und das Med. Schreibbüro KNAFL, Millöckerweg 7a, 8071 Berndorf (Auftragnehmer).

### **3. Verwendung Dritter**

Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag Dritter zu bedienen. Macht er von diesem Recht Gebrauch, so begründet dieses kein Vertragsverhältnis zwischen den beauftragten Dritten und dem Auftraggeber.

### **4. Arbeitsausführung/Geheimhaltung**

Das Med. Schreibbüro KNAFL wird die erteilten Aufträge fachgerecht und mit Sorgfalt erledigen unter der Beachtung von terminlichen Vorgaben des Auftraggebers. Alle anvertrauten und zugänglichen Daten und Informationen werden unter strengster Geheimhaltung ausgeführt, auch über die Beendigung eines Auftrages hinaus. Es werden nur solche Informationen an Dritte oder Beauftragte weitergegeben, die zur Erfüllung eines Auftrages notwendig sind.

### **5. Vertragsabschluss**

Angebote des Auftragnehmers über das Internet oder in anderer Form sind freibleibend und unverbindlich. Zum Vertragsschluss bedarf es des Auftrags des Auftraggebers sowie der Auftragsbestätigung des Auftragnehmers. Beide – Auftragserteilung und Auftragsbestätigung – können mündlich erteilt werden.

Das Med. Schreibbüro KNAFL ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn nach Vertragsabschluss die geschuldete Leistung unzumutbar geworden ist. Die Beweislast trifft das Med. Schreibbüro KNAFL.

## **6. Auftragsbestätigung**

Soweit nicht anderweitig bestimmt, ist die Auftragsbestätigung verbindlich für den Gegenstand und Umfang des Auftrags sowie die Vergütung. Mengenangaben in der Auftragsbestätigung beruhen auf den Angaben des Auftraggebers. Soweit die tatsächlich zu erbringende Leistung im Umfang von den bei Auftragserteilung gemachten Angaben abweicht, gilt der tatsächliche Leistungsumfang als vereinbart.

Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden gelten als neues Angebot. Der Kunde ist vier Wochen an seinen Auftrag gebunden. Diese Frist verlängert sich automatisch um weitere vier Wochen und kann jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen von beiden Vertragspartnern gekündigt werden.

## **7. Allgemeine Mitwirkungspflicht des Kunden**

Der Auftraggeber sorgt dafür, dass dem Med. Schreibbüro KNAFL, auch ohne dessen besonderer Aufforderung, alle für die Erfüllung und Ausführung des Dienstleistungsauftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sind.

Werden bestimmte Daten, Unterlagen, Termine, die für die vereinbarte Leistung wichtig sind, nicht erbracht, vorenthalten oder nicht weitergegeben, so trägt der Kunde die alleinige Verantwortung. Das Med. Schreibbüro KNAFL haftet für das schuldhafte Versäumnis des Kunden nicht.

Datenträger, die der Auftraggeber zur Verfügung stellt, müssen inhaltlich und technisch einwandfrei sein. Ist dies nicht der Fall, so ersetzt der Auftraggeber dem Med. Schreibbüro KNAFL alle aus der Benutzung dieser Datenträger entstehenden Schäden und stellt das Med. Schreibbüro KNAFL von allen Ansprüchen Dritter frei.

## **8. Lieferung/Dienstleistung**

Die Lieferungen/Dienstleistungen erfolgen auf dem vorher vereinbarten Übertragungsweg, d.h. via Postsendung, Überbringung der Datenträger, elektronische Datenfernübertragung oder vor Ort. Der Auftragnehmer haftet nur für die ordnungsgemäße Absendung der Daten. Verlust, Verstümmelung oder Verfälschung der Daten bei der Übertragung sind alleiniges Risiko des Auftraggebers, soweit sie nicht auf grober Fahrlässigkeit des Auftragnehmers beruhen.

## **9. Lieferzeiten/Betriebsurlaub**

Der Auftragnehmer bemüht sich um Einhaltung angegebener Lieferzeiten und wird den Auftraggeber über eintretende erhebliche Verzögerungen schnellstmöglich in Kenntnis setzen. Verzögerungen von weniger als 10 % sind nicht erheblich. Bei eintretenden Verzögerungen ist der Auftraggeber nach Setzen einer angemessenen Nachfrist und deren fruchtlosen Verstreichen zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Ein Schadenersatzanspruch ist außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Ein eventueller Betriebsurlaub des Med. Schreibbüros KNAFL wird zeitgerecht bekanntgegeben.

## **10. Widerrufsrecht**

Der Auftraggeber hat das Recht, sich innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Zugang der Auftragsbestätigung durch Erklärung des Widerrufs von dem Vertrag zu lösen. Der Widerruf ist durch E-Mail oder durch einen anderen dauerhaften Datenträger zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die Absendung innerhalb der Frist.

Das Widerrufsrecht erlischt, wenn der Auftragnehmer mit der Ausführung der Leistung vor Ablauf der Widerrufsfrist mit Zustimmung des Auftraggebers begonnen hat, spätestens jedoch drei Monate nach Vertragsschluss.

## **11. Störungen, höhere Gewalt**

Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für Schäden und Verzögerungen, die aufgrund von Störungen der EDV-Anlage, des Datennetzes, Handlungen Dritter oder höherer Gewalt beruhen, sofern nicht im Einzelfall grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachgewiesen wird.

In diesem Falle hat der Kunde kein Recht auf Schadenersatz oder Verzugsschaden bei Nichterfüllung oder Lieferverzögerungen des Vertrages.

## **12. Haftungsbegrenzung**

Der Auftraggeber wird hiermit davon unterrichtet, dass der Auftragnehmer personenbezogene Daten in maschinell lesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus diesem Vertrag ergeben, maschinell bearbeitet.

Der Auftragnehmer ist stets um die Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen bemüht.. Er hat Mitarbeiter und Dritte, deren er sich bei der Abwicklung dieses Vertrages bedient, auf das Datengeheimnis verpflichtet und die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um die Ausführung der Vorschriften zu gewährleisten.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, Teilnehmerdaten offenzulegen, soweit er sich bei der Durchführung dieses Vertrages Dritter bedient. Gleiches gilt, soweit die

Offenlegung zur Erkennung, Eingrenzung oder Beseitigung von Störungen oder Fehlern in Datenverarbeitungsanlagen des Auftragnehmers oder der vorgenannten Dritten notwendig ist.

### **13. Zahlungsart/Abrechnung**

Die Preise verstehen sich in EURO zuzüglich der zur Zeit gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt per Rechnung, zahlbar innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug von Skonto.

Im Einzelfall behält sich das Med. Schreibbüro KNAFL vor, Leistungen per Barkasse oder Nachnahme durchzuführen. Dem Med. Schreibbüro KNAFL steht das Recht zu, in Verzug befindliche Kunden von weiteren Dienstleistungen auszuschließen, auch wenn entsprechende Verträge abgeschlossen wurden. Preisänderungen, Druckfehler und Irrtümer sind vorbehalten.

### **14. Datenschutz/Datenspeicherung/Datensicherung**

Der Auftragnehmer ist stets bemüht, die ihm überlassenen Daten sowohl beim Datentransfer als auch bei der Datenverarbeitung vor dem unberechtigten Zugriff Dritter und der Beeinträchtigung durch Viren oder Sabotageprogramme zu schützen. Ein absoluter Schutz kann jedoch nach dem heutigen Stand der Technik nicht gewährleistet werden. Der Auftraggeber wird auf das in diesem Zusammenhang verbleibende Risiko ausdrücklich hingewiesen.

### **15. Erfüllungsort, Gerichtsstand**

Soweit gesetzlich zulässig, vereinbaren die Parteien für Streitigkeiten aufgrund oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag als Erfüllungsort und Gerichtsstand Graz.

### **16. Sonstiges**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.